

## PARITÄTISCHE SELBSTVERWALTUNG

# Gemeinsam für den sozialen Frieden

**Zeitgemäß und modern – so bezeichnet Helmut Etschenberg, Kreisdirektor beim Kreis Aachen, die paritätische Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung. „Sie ist ein Stück gelebte Sozialpartnerschaft und trägt zum sozialen Frieden bei“, sagt Etschenberg.**

■ „Es sind erfahrene Frauen und Männer, die in den Selbstverwaltungsgremien mitarbeiten“, so Etschenberg. Deshalb habe sich das Auswahlverfahren, mit dem die Arbeitgeber und Versicherten ihre Interessenvertreter für die Vertreterversammlung bestimmen, bewährt. Die Vertreterversammlung ist das „Parlament“ in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV). Etschenberg wirkt seit Anfang der 80er Jahre in der sozialen Selbstverwaltung mit, ist mittlerweile auf Arbeitgeberseite alternierender Vorstandsvorsitzender des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und alternierender Vorsitzender der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen: „Wir erzielen praktikable Lösungen. Gemeinsame Ziele haben Vorrang vor Schnellschüssen und Alleingängen.“ Die erarbeiteten Ergebnisse sind von der Arbeitgeberseite als Vertreter der Beitragszahler und der Versicherungsebene als Vertreter der Leistungsempfänger zu

akzeptieren. Im Laufe der Jahre hätten beide Seiten dazugelernt. Etschenberg: „Bei den Arbeitgebern hat die Bereitschaft zugenommen, auch das Einzelschicksal zu sehen.“ Auf der Versicherungsebene werde im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Kommunen anerkannt, dass das Prinzip der Wirtschaftlichkeit jetzt häufiger im Vordergrund stehe. Der Grundgedanke der sozialen Selbstverwaltung sei einfach: Die Betroffenen regeln ihre Angelegenheiten selbst – staatsfern und unabhängig. „Vertreterversammlungen sind zudem öffentlich“, so Etschenberg. „Leider nehmen nur wenige Interessierte diese Möglichkeit wahr. Das ist bei uns nicht anders als bei Ratssitzungen.“

### SERVICE

● **Weitere Infos u. a. unter:** [www.rguvv.de](http://www.rguvv.de) („Wir über uns“ anklicken, dann „Selbstverwaltung“)

Die Selbstverwaltung habe gezeigt, dass sie auf veränderte Bedingungen flexibel reagieren könne. Für die künftige Arbeit solle darüber nachgedacht werden, noch stärker miteinander zu kooperieren, aber auch den hauptamtlichen Geschäftsführungen mehr Kompetenzen einzuräumen, wobei Vorstand und Vertreterversammlung ihre Kontroll- und Mitbestimmungsfunktion behalten müssten: „Auf veränderte Situationen werden wir uns auch weiterhin einstellen. Echte Alternativen zur sozialen Selbstverwaltung sehe ich jedoch nicht.“

**infoplus als PDF: [infoplus@kompact.de](mailto:infoplus@kompact.de)**



## Start

**Dieter Kurka,**  
Sprecher der  
Unfallversicherer  
der öffentlichen  
Hand in NRW

## Erfolgsmodell für die Zukunft

Die soziale Selbstverwaltung steht in der Kritik – zu Unrecht, denn sie hat sich seit über 50 Jahren erfolgreich als gelebte Sozialpartnerschaft erwiesen. Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen gestalten Versicherten- und Arbeitgebervertreter soziale Wirklichkeit. Demokratische Legitimation und Ehrenamtlichkeit sind die Grundpfeiler der Selbstverwaltung. Sie sorgen dafür, dass die Verbindungen zu denen, deren Interessen sie vertreten – nämlich den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Arbeitgebern – lebendig und praxisnah einfließen. Diese Grundpfeiler ermöglichen die Einbeziehung des Sachverständigen und der Erfahrung jedes einzelnen Mandatsträgers. Darin liegt die große Chance, gemeinsam praxisnahe und verantwortungsvolle Lösungen zu entwickeln. Die Überzeugungskraft einer Selbstverwaltung ist daher maßgeblich an die Menschen gebunden, die in ihr wirken. Eine Selbstverwaltung, die dabei den Wandel sozialer Wirklichkeiten mitgestaltet, wird auch in Zukunft erfolgreich sein.

In diesem Sinne Ihr

Dieter Kurka

### INTERNETPORTAL

## Brandschutz

■ Für Brandschutzerzieher in NRW gibt es ab sofort eine neue Anlaufstelle. Der Landesfeuerwehrverband hat – unterstützt durch die Westfälische Provinzial – ein Internetportal eingerichtet. Darin: Tipps und Infos rund um Brandschutz-erziehung und -aufklärung.

[www.sicherheitserziehung-nrw.de](http://www.sicherheitserziehung-nrw.de)

### INFORMATIONSSYSTEM

## Notfallvorsorge

■ Katastrophenschutz, Zivilschutz und Notfallvorsorge – eine umfangreiche Linksammlung zu diesen Themenbereichen bietet deNIS, das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

[www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de)

### INITIATIVE

## Arbeitswelt

■ Mit „INGA“, der „Initiative Gesunde Arbeitswelt“ Münsterland, will der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gemeinsam mit 15 weiteren Institutionen den Stellenwert von Arbeitsschutz in Unternehmen des Münsterlandes fördern.

[www.inga-muensterland.de](http://www.inga-muensterland.de)

Drei Fragen an

PRINZIP SELBSTVERWALTUNG

# Nutzen für die Gesellschaft



Matthias von Wulffen, Präsident des Bundessozialgerichts

## Hochmoderne Idee

**Selbstverwaltung in den Systemen der sozialen Sicherung gilt manchem als überholt – zu Recht?**

■ Nein. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung steht für hochmoderne Ideen: Unabhängigkeit vom Staat in Verwaltung und Finanzierung einerseits und Beteiligung der Betroffenen einschließlich deren Sachverstands bei der Entscheidungsfindung andererseits. Sie ist am Gedanken der Solidarität ausgerichtet und zielt nicht auf Gewinn ab. Selbstverwaltung ist ein Kompromiss zwischen unmittelbarer Staatsverwaltung und ausschließlich privat organisierter Versicherung, der nichts an Aktualität verloren hat.

**Vorfahrt für die Selbstverwaltung – eine Maxime für den Gesetzgeber in der Unfallversicherung?**

■ Selbstverwaltung hat sich in der Unfallversicherung (UV) bewährt. Die UV-Träger können verbindliches Recht setzen, das durch die Beteiligung der Unternehmen und der Versicherten von entsprechendem Sachverstand untermauert ist. So organisieren sie zum Beispiel die Unfallverhütung ausgerichtet an den Bedürfnissen der Betroffenen und dem Solidaritätsgedanken.

**Wie sollte der Staat Selbstverwaltung insgesamt fördern?**

■ Der Staat fördert die Selbstverwaltung, indem er ihr einerseits eigene Aufgabenbereiche zugesteht, andererseits aber den mit dieser Rechtsform verbundenen Gefahren entgegenwirkt. Das hat er unter anderem sowohl im Bereich der Krankenkassen als auch der Rentenversicherung getan. Es ist also nicht so, dass die Selbstverwaltung von Seiten des Staates ad acta gelegt wurde.

**Die Selbstverwaltung ist ein wichtiges Merkmal der Sozialversicherung. Hier entscheiden die Betroffenen selbst. Dieses demokratische Element zwischen staatlicher Verwaltung und rein privatwirtschaftlichem System hat für Professor Dr. Dr. Karl Gabriel von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einen hohen gesellschaftlichen Nutzen.**

■ „Selbstverwaltung stärkt den Selbsthilfe-Gedanken“, sagt Professor Dr. Dr. Karl Gabriel, Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. „Durch das System der Selbstverwaltung besteht zudem die Pflicht, sich solidarisch zu verhalten. Hier gilt: einer für alle und alle für einen.“

Die Stärkung der Selbsthilfe, das Bewusstsein für solidarisches Handeln zu schärfen – das hält Gabriel für unverzichtbar in einer Demokratie:

„In der sozialen Selbstverwaltung kann ich mitentscheiden, wenn ich betroffen bin. Vertreter in den entsprechenden Gremien setzen sich für meine Interessen ein.“

Diese Bedeutung komme in der allgemeinen Diskussion um die Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme viel zu kurz: „Ich bedaure sehr, dass bei vielen Reformüberlegungen der Selbstverwaltungsgedanke nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dabei ist die Stärkung der Selbstverwaltung wichtig –

auch in strategischer Hinsicht“, so Gabriel weiter. Die Selbstverwaltung könne ihren Mitgliedern nämlich mögliche Reformen näher bringen. „Die Selbstverwaltung ist das Spiegelbild der Interessengruppen bestimmter Gesellschaftsbereiche. Dort kann getestet werden, ob in bestimmten Reformfragen ein Konsens möglich ist“, sagt Gabriel.

Ebenso biete das Gefüge der sozialen Selbstverwaltung die Möglichkeit, zu überprüfen, wie sich Reformen in bestimmten Bereichen auswirkten. Diese Chance – so Sozialwissenschaftler Gabriel – sollte die Politik effektiver nutzen.

Die Mitglieder der sozialen Selbstverwaltung könnten dabei ihre Stärken durchaus noch mehr zur Geltung bringen, meint Gabriel.

Dabei werde es darauf ankommen, die Akzeptanz der sozialen Sicherungssysteme in

Deutschland nicht nur im politischen Raum zu stärken, sondern auch bei allen Interessengruppen weiter nachhaltig zu verankern. Gabriel weiter: „Der richtige Weg dazu scheint mir, die gesellschaftlichen

Veränderungen zu berücksichtigen. Das heißt auch, sich Modernisierungsprozessen gegenüber weiterhin aufgeschlossen zu zeigen.“

SERVICE

● **E-Mail-Kontakt:**  
Professor Dr. Dr. Karl Gabriel, Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erreichen Sie per E-Mail unter:  
gabrielk@uni-muenster.de

LESERUMFRAGE

## Gute Noten für infoplus

**Nach gut einem Jahr wollten wir wissen: Wie gefällt Ihnen infoplus? Das Ergebnis: 32 Prozent der Befragten sagten „sehr gut“, 63 Prozent „gut“. Damit bekam der Newsletter infoplus von seinen Leserinnen und Lesern im Durchschnitt die Note 1,8.**

■ Durch infoplus fühlen sich die Leser und Leserinnen informiert: So geben 66 Prozent an, dass der Newsletter ihr Wissen zur gesetzlichen Unfallversiche-

rung (GUV) vertieft habe, für 32 Prozent gilt das zumindest teilweise. Drei Prozent geben an, ihr Wissen über die GUV habe sich nicht erweitert. Gefragt wurde auch danach, ob die Leser durch infoplus mehr über die politischen Positionen der Unfallversicherungsträger in Nordrhein-Westfalen erfahren haben: 68 Prozent der Befragten sagten, dass sie nun mehr über die politischen Positionen wüssten als vorher, 29 Prozent sind teilweise dieser

Meinung und drei Prozent können nicht zustimmen.

Mehr als der Hälfte (58 Prozent) der Befragten nützt infoplus bei der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen und die infoplus-Redaktion bedanken sich bei all denen, die sich an der Leserbefragung beteiligt haben. Ihre Anmerkungen sind sehr wertvoll für unsere künftige redaktionelle Arbeit.

## VERTRETERVERSAMMLUNG

# Balance der Interessen im Blick

**Aktiv an der Gestaltung sozialer Wirklichkeit mitzuwirken – diese Chance bietet sich den Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung in den verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung.**

■ Alle sechs Jahre bestimmen die Versicherten und Arbeitgeber der vier Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in NRW bei der Sozialwahl – die jüngste fand am 1. Juni 2005 statt – das Parlament des jeweiligen Verbandes, die Vertreterversammlung. Diese ist paritätisch besetzt, das heißt: Sie besteht je zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber, die alle ehrenamtlich tätig sind.

„Die Selbstverwaltung bestimmt die Grundsätze der Verbandstätigkeit, beschließt den Haushalt, prüft den Stellenplan und legt die Beiträge fest, die Arbeitgeber zu bezahlen haben“, sagt Annette Traud, Vor-

sitzende der Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe auf Versichertenseite. Darüber hinaus erlässt die Vertreterversammlung Unfallverhütungsvorschriften, beschließt die Satzung und kontrolliert die geschäftsführenden Organe: den ehrenamtlichen Vorstand und die hauptamtliche Geschäftsführung.

Seit 1998 ist Traud in der sozialen Selbstverwaltung aktiv. Als Versichertenvertreterin macht sich die Gesamtpersonalratsvorsitzende des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe für diejenigen stark, die die Leistungen bekommen: „In Zeiten, in denen die Arbeitgeber der öffentlichen Hand, unsere Beitragszahler, immer weniger Geld haben, ist die Selbstverwaltung besonders gefordert“, so Traud. „Auch wenn Mittel knapp sind, muss ein Interessensausgleich stattfinden. Wir dürfen zudem bei der Unfallverhütung nicht nachlassen. Allein

### SERVICE

● **Weitere Infos:** zum Beispiel unter [www.guvv-wl.de](http://www.guvv-wl.de) („Wir über uns“ anklicken, dann „Organisation“, dann „Selbstverwaltung“)

## Zum Thema

### Prinzip der Selbstverwaltung in der GUV\*



Alle sechs Jahre bestimmen Versicherte und Arbeitgeber bei den Sozialwahlen ihre Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien der UV-Träger der öffentlichen Hand. Die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich. Quelle: UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW, 2005

auf Entschädigung zu setzen, reicht nicht.“ Die Selbstverwaltung setze auf das Solidarprinzip und schaue nicht, ob sie Risikogruppen vom Versicherungsschutz ausschließen können, wie es bei privaten Versiche-

rungen üblich sei. Veränderten Rahmenbedingungen trage die Selbstverwaltung Rechnung: „So arbeite ich derzeit etwa an einer neuen Beitragsgestaltung mit, die aktives Eintreten für Unfallverhütung unterstützen soll.“



**Mirjam Fischer,**  
39, Landesunfallkasse (LUK) Nordrhein-Westfalen

## Was macht eigentlich ...

### ... eine Vorsitzende des Wahlausschusses?

■ Seit Februar 2004 bin ich dafür verantwortlich, eine ordnungsgemäße und unparteiische Sozialwahl vorzubereiten und durchzuführen. Außer mir besteht der Wahlausschuss aus meiner Stellvertreterin, zwei Beisitzern und zwei stellvertretenden Beisitzerinnen. Als Justiziarin der Landesunfallkasse NRW verfüge ich über die nötige Sachkenntnis. Daher hat mich der Vorstand zur Vorsitzenden des Wahlausschusses ernannt. Bei der Sozialwahl werden die Gremien der Selbstverwaltung gewählt. Bei der LUK fand dieses

Jahr eine Friedenswahl statt – es waren für die Vertreterversammlung nicht mehr Kandidaten benannt, als es Sitze gab.

Grundlage meiner Tätigkeit sind die Wahlordnung und das vierte Buch des Sozialgesetzbuchs. Zu meinen Aufgaben gehört die Überprüfung der Wahlvoraussetzungen, die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Organisation der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung. Mit den übrigen Mitgliedern des Wahlausschusses überprüfte ich die Voraussetzung der Wählbarkeit der

Bewerber. Im Ergebnis schlug ich im Wahlausschuss vor, die Liste für die Wahl einer Vertreterversammlung zuzulassen. Danach informierte ich die Bewerber, den Listenvertreter, den Bundes- und Landeswahlbeauftragten sowie das Landesversicherungsamt über das vorläufige Ergebnis und machte es offiziell bekannt.

Ich überprüfe auch die Voraussetzungen der Vorschlagsliste zur Wahl des Vorstandes. Der Wahlausschuss stelle das Ergebnis fest und mache es bekannt.

Personalien



**Gert Schüßler**, Vorsitzender der Vertreterversammlung der Landesunfallkasse NRW auf Arbeitgeberseite, ist im Mai 75 Jahre alt geworden. Seit Jahren ist Schüßler in zahlreichen Gremien der sozialen Selbstverwaltung aktiv, unter anderem auch als Delegierter in der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen. Bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1995 war Schüßler 31 Jahre lang im heutigen NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig, zuletzt als Gruppenleiter.

**Thomas Meiser (48)** ist neuer Geschäftsführer der Unfallkasse Saarland. Er löste Helmut Mathis ab, der Ende 2004 in den Ruhestand ging. Meiser war seit 1985 als stellvertretender Geschäftsführer bei der Unfallkasse Saarland tätig. Seine berufliche Laufbahn begann der Jurist 1983 bei der süddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft in Mainz und in Stuttgart.



WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS

# Selbstkontrolle zum Schutz der Versicherten

**Fühlt sich ein Versicherter in seinen Rechten verletzt, kann er Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen. Die Verwaltung überprüft den Widerspruch. Kann sie ihm nicht stattgeben, gibt sie ihn an den Widerspruchsausschuss weiter. Dieses Gremium der Selbstverwaltung kümmert sich dann um den Fall.**

■ Im Widerspruchsverfahren überprüft der Widerspruchsausschuss Entscheidungen der Verwaltung. Er untersucht, ob ein Verwaltungsakt recht- und zweckmäßig ist. Diese Kontrolle innerhalb des Verbandes dient dem Schutz des Versicherten. Der Ausschuss ist paritätisch mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Sie sind Anwalt der Versicherten. Ein Beispiel für ein Widerspruchsverfahren: Ein freiwilliger Feuerwehrmann stürzt bei einem Einsatz schwer und bricht sich beide Fersenbeine. Nach drei Monaten ist er in der Lage, kurze Strecken auf Gehstützen zu laufen. Erst über ein Jahr

nach dem Unfall kann er wieder arbeiten – allerdings nur stundenweise.

Die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) NRW trägt die Behandlungskosten, zahlt Verletzungsgeld und Mehrleistungen. Wegen der verbliebenen gesundheitlichen Einschränkungen wird dem Verletzten eine Rente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 20 Prozent zuerkannt. Dagegen legt dieser Widerspruch ein: Seine Erwerbsfähigkeit sei laut ärztlichem Attest um 40 Prozent gemindert. Die FUK schaltet einen Gutachter ein, der eine MdE von 30 Prozent feststellt. Der Widerspruch ist also teilweise begründet. Die FUK gibt den Fall an den Widerspruchsausschuss weiter und empfiehlt, dem Widerspruch zur Höhe der MdE von 30 Prozent zu entsprechen. Der Ausschuss prüft den Fall vollständig. Auf Grund der Prüfung erhöht er die Rente auf 30 Prozent. Die Forderung des Versicherten auf Anerkennung einer Rente von 40 Prozent weist er zurück.

HOCHSCHULEN

# Arbeitsschutz mit System

**Wie Arbeitsschutz erfolgreich und mit System in einer Hochschule gemanagt werden kann, hat jetzt die Fachhochschule (FH) Münster an ihrem Standort Steinfurt bewiesen.**

■ Als erste wenden die Steinfurter den Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagement des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf den gesamten Hochschulstandort an. Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Coesfeld und die Landesunfallkasse (LUK) NRW begleiteten den Prozess. Ob die notwendigen Vorgaben auch umgesetzt worden sind, haben Vertreter von StAfA und LUK anschließend exemplarisch in sechs FH-Laboren überprüft. Als Lohn für den bestandenen Sicherheits-Check und zur Bestätigung für die erfolgreiche Arbeit erhielt die Fachhochschule eine Urkunde. Weitere Infos zum Arbeitsschutzmanagementsystem an Hochschulen erteilt Dr. Hans-Joachim Grumbach, E-Mail-Kontakt: [hjgrumbach@luk-nrw.de](mailto:hjgrumbach@luk-nrw.de)

**Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:**  
**Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: [infoplus@kompert.de](mailto:infoplus@kompert.de)**

TERMINE

- „Wenn keiner grüßt und alle schweigen...“ – mit Konflikten und Mobbing in der Arbeitswelt befasst sich eine Ausstellung in der DASA (Deutsche Arbeitsschutzausstellung) in Dortmund. Noch bis zum 18. September 2005 können Interessierte der Frage nachgehen, wie eine gute Konfliktkultur in Unternehmen aussehen kann. Weitere Infos unter: [www.dasa-dortmund.de](http://www.dasa-dortmund.de)
- Der „4. Deutsche Kongress für Versorgungsforschung“ findet vom 21. bis 24. September 2005 in Berlin statt. „Die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland“ steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Infos unter: [www.zukunft-gesundheitsversorgung.de](http://www.zukunft-gesundheitsversorgung.de)

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn

Impressum

**Herausgeber:** Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW  
**Verantwortlich:** Johannes Plönes, Feuerwehr-Unfallkasse NRW  
**Redaktion:** Claudia Schmid (Koord.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving  
**Verlag:** KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: [verlag@kompert.de](mailto:verlag@kompert.de)  
 Druck: Albersdruck, Düsseldorf